

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 41 (1949)
Heft: 4

Artikel: Die Gewerkschaftsbewegung im unabhängigen Indien
Autor: Shaikh, Tayab
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gewerkschaftsbewegung im unabhängigen Indien

Der Verfasser dieses Artikels, Tayab Shaikh, ist seit einer Reihe von Jahren aktiv verbunden mit der indischen und internationalen Arbeiterbewegung. In seiner Jugend arbeitete er als Lehrling bei den Bergmann-Elektrizitätswerken-AG. Berlin. Er ist während dieser Zeit rührig in der deutschen Arbeiterbewegung gewesen und war Mitglied des Bundes der technischen Angestellten und Beamten in Berlin. In Indien arbeitete er als Techniker in Baukonstruktionsfirmen und in der Sperrholzindustrie, neben seiner Tätigkeit als eifriger Journalist für die demokratische und die Arbeiterpresse. Schon seit dem August 1930 — immer noch in jugendlichem Alter — hatte er mehrere wichtige offizielle Funktionen in der Industrie-Arbeiterorganisation in Indien, u. a. in der Eisenbahner-, Schiffahrts-, Textil- und Dockarbeitersektion. Er schuf eine Reihe neuer Arbeiterorganisationen und war Sekretär des allindischen gewerkschaftlichen Einheitskomitees, dem auch Pandit Nehru als Mitglied angehörte. Im Jahre 1931 wurde er zum Sekretär des allindischen Gewerkschaftskongresses gewählt.

Als Tayab Shaikh im Jahre 1939 wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit angeklagt war, gaben die politische und die Arbeiterpresse über seine Aktivitäten u. a. das folgende Urteil ab: «Die Ehre, in den schwarzen Tagen der Jahre 1931—1935 die indische Gewerkschaftsbewegung gerettet zu haben, gebührt Tayab Shaikh.»

Während der drei Jahre, die er im Ausland verbrachte, vertrat Tayab Shaikh die Indische Arbeiterföderation auf internationalen und nationalen Gewerkschaftskonferenzen in Europa. Seine Hauptaufgabe jedoch war, als Mitglied des Vorstandes der Indischen Arbeiterföderation, enge Kontakte mit der Arbeiterbewegung in allen europäischen Ländern herzustellen.

Der Entwicklung der modernen Industrie entsprechend und beeinflusst durch die sich schnell entwickelnde Arbeiterbewegung in den hochindustrialisierten Ländern der Welt, ist die indische Gewerkschaftsbewegung in den folgenden Industriegruppen vertreten: Eisenbahn, Schifffahrt, Allgemeines Transportwesen, Baumwoll- und Juteindustrie, Gruben und Steinbrüchen, Maschinen-, Druck- und Papierindustrie sowie in Handel, Gewerbe und öffentlichem Dienst. Anfänge zu solchen organisatorischen Bestrebungen sind auch in der Landwirtschaft und im Plantagenbau zu verzeichnen.

Verglichen mit der ungeheuren Bevölkerung Indiens, ist die zahlenmässige Stärke der organisierten Arbeiter unbedeutend. Die Gesamtzahl der Organisierten in allen modernen Industrien Indiens dürfte etwa 10% der ungefähr 8 Millionen Beschäftigten ausmachen.

Bis jetzt scheint der indische Arbeiter noch nicht erkannt zu haben, dass er sich, nach dem Vorbild der europäischen Arbeiterschaft, zu einer eigenen selbstbewussten Klasse zusammenschliessen muss. Die tiefste Ursache dafür liegt in dem abnorm schnellen

Wachstum der indischen Industrie. Bis jetzt hat eine agrarische Revolution, die so notwendig wäre für eine normale industrielle Entwicklung in Indien, noch nicht stattgefunden. Eine grosse Zahl der Arbeiter ist noch nicht gelöst von der Institution des privaten Besitzes in der Landwirtschaft. Sehr oft während der « industriellen Krise » zeigten diese Arbeiter die bemerkenswerte Tendenz, aufs Land zurückzugehen, das von ihren Farmer-Brüdern bebaut wurde. Nur hochqualifizierte Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie sowie bei den Eisenbahnen haben diese Tendenz nicht, doch ist ihre Zahl äusserst gering.

Diesen und anderen Faktoren ist es zuzuschreiben, dass unsere Gewerkschaftsbewegung die verschiedensten Wechsel und Stadien zu durchlaufen hatte. Sehr oft in der Vergangenheit bestand kaum ein Trennungsstrich zwischen der Arbeiterbewegung und der Bewegung für die Befreiung Indiens von der Fremdherrschaft. Die meisten Forderungen der Gewerkschaftsbewegung, wie das Recht, sich zu organisieren und zu streiken, die Freiheit der Vereinigung, des Redens und des Schreibens, waren analog den demokratischen Forderungen des gesamten indischen Volkes, das für seine politische Befreiung vom ausländischen Imperialismus kämpfte.

Die ausländischen Gewerkschafter glaubten allgemein, dass das Ende der Fremdherrschaft über Indien grosse Möglichkeiten für einen gewaltigen Aufschwung der indischen Gewerkschaftsbewegung eröffnen werde. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht realisiert. Im Gegenteil, gleichzeitig mit der Erlangung politischer Unabhängigkeit benahm sich die nationale Regierung, die die oberen Klassen Indiens repräsentiert, nicht wesentlich anders als die früheren Herrscher Indiens. Auch sie griff auf Erschiessungen, Verhaftungen und Verurteilungen zurück, mit der Absicht, den legitimen Kampf der arbeitenden Klasse für wirtschaftliche Verbesserungen zu unterdrücken.

Im heutigen Indien findet eher eine Einengung als eine Ausweitung der bürgerlichen Rechte statt. Neue Anordnungen des Gesetzgebers, wie der « Goonda Act », zahlreiche Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit usw. sind eingeführt und häufig gegen die Gewerkschaftsbewegung ausgenützt worden. Beschränkungen sind den Gewerkschaften auferlegt worden, beispielsweise durch die Annahme des Gesetzes über industrielle Beziehungen in Bombay und das Gesetz über industrielle Konflikte in Indien. Insbesondere das letzte ist ein genaues Ebenbild zu dem so verurteilten amerikanischen « Taft-Hartley-Bill ».

Das offensichtliche Bestreben dieser gesetzgeberischen Massnahmen ist, die schnelle Beilegung aller industriellen Konflikte zu erreichen. Tatsächlich zwingen sie jedoch eine schwerfällige und komplizierte Maschinerie auf, die eine ungerechte Bevorzugung der unterwürfigen Gewerkschaften darstellt.

Andererseits haben weder die Zentral- noch die Provinzregierungen Pläne oder die Absicht, eine wirtschaftliche Entwicklung Indiens in die Wege zu leiten, die der Wohlfahrt der Massen dienlich wäre. Die künftigen Aussichten sind daher klar: Aufrechterhaltung des Status quo mit nur oberflächlichen, kleinen Abänderungen hier und da. Infolgedessen hat die Befreiung Indiens die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Aufbaues einer starken unabhängigen Gewerkschaftsbewegung nicht verringert, sondern gesteigert.

Die Entwicklung einer so nötigen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist jedoch behindert durch eine ganze Reihe von Ursachen. Religiöse Aufstände und widersprechende Tendenzen der einzelnen Gruppen, die die indische Gewerkschaftsbewegung kontrollieren, haben das normale Wachstum entscheidend gehemmt.

Neben der Tatsache, dass es an Versuchen nicht gefehlt hat, Gewerkschaften auf religiöser Basis zu organisieren, treten gegenwärtig immer noch drei Hauptrichtungen in Erscheinung. Die Indische Arbeiterföderation auf ihrem Gründungskongress vor sechs Jahren, obwohl das Bedürfnis des Freihaltens der Gewerkschaften von machtpolitischen Einflüssen anerkennend, unterstrich doch die Notwendigkeit einer eigenen politischen Bewegung für die Arbeiterklasse, zum Unterschied gegen die der oberen Klassen. Eine solche politische Bewegung, erklärte der Kongress damals, muss begründet sein auf der Konzeption organisierter Demokratie, die die Freiheit des einzelnen garantiert.

Dann gibt es zwei andere Schulen gewerkschaftlichen Denkens in Indien. Die eine glaubt, dass eine unabhängige Gewerkschaftsbewegung nur möglich ist, wenn die Gewerkschaften Politik überhaupt vermeiden und sich auf die Aktivitäten beschränken, die allgemein als « reine Gewerkschaftsfragen » bekannt sind. Die Vertreter dieser Ansicht vergessen, dass eine solche « rein gewerkschaftliche » Haltung, soweit sie praktisch überhaupt möglich ist, in Indien nicht gedeihen kann, solange nicht die Möglichkeit besteht, den berechtigten Klagen der Arbeiter abzuhelpen und ihre Interessen zu verteidigen. Die existierende feudalistische Wirtschaft kann jedoch eine solche Möglichkeit kaum zulassen. Ein solches System kann nur funktionieren auf Kosten der Arbeiter und der grossen Masse der Verbraucher.

Die andere Schule, die der indischen Kommunisten und die der Kongress-Sozialisten, scheint im Gegensatz dazu die Auffassung zu vertreten, dass, ohne Rücksicht auf die organisatorische Stärke der Arbeiterschaft, sie wirksam mobilisiert werden muss für einen entscheidenden Kampf gegen die Unternehmer und die nationalistische Regierung. Sie übersieht dabei den Tatbestand, dass die indischen Arbeiter nicht stärker sein können als die gegenwärtige Konstitution ihrer Klasse.

Diese gegensätzlichen Tendenzen sind nun organisatorisch vertreten. Seit Beginn des letzten Krieges gab es zwei zentrale Organisationen, die Indische Arbeiterföderation und den Allindischen Gewerkschaftskongress. Beide sind dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossen und gleichberechtigt sowohl in dessen Vorstand wie Generalrat vertreten. Beide sind auch von der indischen Regierung als Repräsentanten der indischen Arbeiter anerkannt.

Vor bald zwei Jahren spaltete sich der Allindische Gewerkschaftskongress, damals zusammengesetzt aus drei Hauptgruppen, nämlich den Kongress-Nationalisten, den Kongress-Sozialisten und den Kommunisten, in zwei Teile. Die Kongress-Nationalisten brachen aus, und die Kongress-Sozialisten zogen sich zurück. Auf diese Weise kam eine dritte Zentralorganisation zustande, die bekannt geworden ist als der Indisch-Nationale Gewerkschaftskongress. Diese neue Körperschaft, unterstützt durch den Innenminister Patel, erfreut sich natürlicherweise der direkten Unterstützung durch die indische Regierung. Die indischen Unternehmer, die das wirtschaftliche Leben Indiens beherrschen, werden von nun an mit diesem Teil der Arbeiterbewegung verbunden sein. Daher kann von jener Organisation nicht erwartet werden, dass sie die Interessen der Arbeiterklasse gegen die der kapitalistischen Gönner der indischen Regierung verteidigt oder fördert.

In Kürze dürfte eine vierte Zentralorganisation in Erscheinung treten, die von den Kongress-Sozialisten unterstützt wird. Eine Anzahl ihrer prominenten Mitglieder hat sich bereits der INTUC angeschlossen. Es bleibt abzuwarten, was nun die wirkliche Ansicht dieser Gruppe als Ganzes darstellt.

Die indische Gewerkschaftsbewegung als Ganzes ist durch diese Trennung in vier Gruppen stark geschwächt. Ihre Fähigkeit, gegen die Unternehmer ihren Mann zu stellen, ist nun sehr eingeschränkt worden. Das ist um so bedauerlicher im Hinblick auf den Tatbestand, dass die Profite der Unternehmer sich häufen, während die Löhne der Arbeiter weit unter den gegenwärtigen Lebenshaltungskosten liegen. Ueberdies besteht nicht nur keine Aussicht, den Index der Lebenshaltungskosten in naher Zukunft zu senken, er wird im Gegenteil weiter steigen infolge der falschen, sowohl von der indischen Zentral- wie den Provinzregierungen verfolgten Politik.

Während des ganzen letzten Krieges sind die steigenden Lebenshaltungskosten niemals ausgeglichen worden. Als Resultat hat sich die Kluft zwischen den Reallöhnen und dem tatsächlichen Existenzminimum ständig erweitert. Diese Bewegung hält an, und in dem Verhältnis, wie sich die Reallöhne weiter senken, bringen sie infolgedessen ungezählte Härten, Entbehrungen und Elend für die arbeitenden Menschen mit sich.

Die Arbeiterklasse, als ein beachtlicher Bestandteil des indischen Volkes, hat ebenfalls ihren Beitrag zur politischen Unabhängigkeit des Landes geliefert. Es war daher nur zu natürlich, zu erwarten, dass die so oft wiederholten Versprechungen auf Einführung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen, von den nationalistischen Führern Indiens gemacht, die jetzt die Regierung kontrollieren, gehalten würden. Diese Versprechungen sind jedoch nicht eingehalten worden. Sogar der letzte Bericht der von der Regierung bestellten Zentralen Lohnkommission schlägt nur vor, unzureichende Unterstützungen zu geben für die Zehntausenden von Arbeitnehmern, die ausreichende Löhne und Gehälter fordern. Trotz dieser Haltung setzt die Regierung ihre Appelle an die Arbeiterschaft fort, im Namen « nationaler Ehre und Verteidigung » mehr zu produzieren.

Zum Jahresschluss 1947 stellte die indische Regierung einen stetigen Rückgang der Produktion fest. Er hatte verschiedene Ursachen. Die Regierung berief eine dreiteilige Konferenz ein, die sich aus Regierungs-, Unternehmer- und Arbeitervertretern zusammensetzte, um über die Situation zu beraten. Die Konferenz nahm eine Anzahl von Entschliessungen an. Eine davon empfahl den Arbeitern wie den Unternehmern, Streiks und Aussperrungen für eine Periode von drei Jahren zu vermeiden. Pandit Nehru, der indische Ministerpräsident, sprach zur Konferenz über die Unsicherheit der internationalen Lage. Er forderte verstärkte Produktion. Gesteigerte Erzeugung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial wird jedoch in keiner Weise den dringenden und vielgestaltigen Nöten der breiten Masse des indischen Volkes für ihre tägliche Existenz helfen.

In völliger Missachtung der Interessen der arbeitenden Klasse und der grossen Mehrheit der arbeitenden Menschen wird ein machtvoller Zentralstaat in Indien aufgebaut durch den beschleunigten Prozess der Militarisierung. Die Arbeiterbewegung ist unterdrückt. Kulturelle Reaktion steht auf der Tagesordnung. Der kleine Mann wird zu einer hilflosen Schachfigur degradiert. In dieser Situation ist es die Pflicht aller wirklichen Gewerkschafter, dem Prinzip internationaler Solidarität zu folgen.

Das Bestehen mehrerer Zentralorganisationen der indischen Arbeiter nebeneinander hat jedoch viele Gewerkschafter im Ausland verwirrt. Aus diesem Grund sind sie oft abgehalten von einer richtigen Einschätzung der fundamentalen Probleme in der indischen Arbeiterbewegung. Ganz allgemein ist ihre Haltung gegenüber Indien die gleiche wie gegenüber dem Rest der asiatischen Arbeiterorganisationen, die einer « wohlwollenden Neutralität ». Kein Zweifel, sie haben die Ansprüche aller rivalisierenden Gewerkschaftsgruppen, die organisierten Arbeiter ihrer Länder zu vertreten, « grosszügig » anerkannt. Trotzdem hat der internationale

politische Anschluss jeder dieser Gruppen die Frage aktiver Unterstützung durch die ausländischen Gewerkschaften immer wieder bestimmt.

In Anspruch genommen von ihren eigenen unmittelbaren Problemen, falsch informiert über die Problematik der indischen Arbeiterbewegung und oft befriedigt mit den eindrucksvollen Berichten indischer Abenteurer, haben die ausländischen Gewerkschaftskollegen vielfach versucht, den verschiedenen widerstrebenden Gruppen den Zusammenschluss in eine Organisation zu empfehlen. Einheit ist wünschenswert und willkommen. Ohne die Festlegung eines wohl definierten besonderen Zweckes werden jedoch alle Versuche zur Vereinheitlichung der indischen Gewerkschaftsbewegung leeres Gerede bleiben. Das ist die harte Lektion aus der Geschichte der Gewerkschaften, sogar in Europa und Amerika.

Wenn man die gegenwärtige Situation in Indien realistisch beurteilt, weiss man, dass nur eine Organisation, die in der Lage ist, die höchst schwierigen Besonderheiten Nachkriegs-Indiens und die daraus resultierenden Probleme seiner Arbeiterbewegung zu verstehen, einen wohl formulierten Plan für die Konsolidierung und Stärkung der indischen Arbeiterbewegung schaffen und unter ihre Anleitung bringen kann. Nur eine solche Organisation kann aus der gegenwärtigen Situation erfolgreich hervorgehen und zum Brennpunkt der gesamten indischen Arbeiterbewegung werden.

Bevor dies jedoch getan werden kann, muss eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes und schnelles Wachstum der indischen Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden. Die soziale Zusammensetzung ihrer Führung muss geändert werden. Gegenwärtig kommt die Mehrheit der indischen Gewerkschaftsführer sozial aus dem Kreise von Juristen, Aerzten und anderen Intellektuellen. Es gibt kaum ein paar Führer, wie etwa M. A. Kahn (Präsident der Arbeiterföderation in Pakistan), G. H. Kale (Mitglied des Generalrates der Indischen Arbeiterföderation), Khedgiker (Mitglied des Generalrates des allindischen Gewerkschaftskongresses) und Miraghar (Mitglied des Generalrates des AI TUC), die aus der Arbeiterklasse selbst stammen.

Die grosse Mehrheit der gegenwärtigen indischen Gewerkschaftsführer, meist aus dem Kreise der Intellektuellen kommend, entmutigt ganz allgemein jede Tendenz auf selbständiges Denken unter den Arbeitern. Möglicherweise leiden sie unter der Furcht, ihre öffentlichen Positionen zu verlieren, falls die wirklichen Arbeiterführer sich nicht nur fähig erweisen sollten, ihre Stellungen einzunehmen, sondern auch mit den Problemen des alltäglichen Lebens besser fertig zu werden als sie selbst.

Eine der vornehmsten Aufgaben der indischen Gewerkschaftsbewegung besteht daher darin, in steigendem Masse ihre Führung aus den Reihen der Arbeiterschaft selbst zu verstärken. Das ist

natürlich eine gewaltige Aufgabe. Sie könnte jedoch gelöst werden, wenn die indische Gewerkschaftsbewegung die gleichen Methoden gewerkschaftlicher Bildungsarbeit annimmt, wie sie die europäischen Gewerkschaftsorganisationen in ihren Anfängen verfolgt haben.

Hierin liegt die Schwierigkeit der Aufgabe, der sich die indische Gewerkschaftsbewegung angesichts der augenblicklichen Notlage gegenüber sieht. Zu ihrer Erfüllung ist die verständnisvolle Zusammenarbeit jeder hochentwickelten nationalen Gewerkschaftsbewegung in Europa und in Amerika notwendig. Der Weg dazu kann gefunden werden in einem Plan für die Ausbildung von Gewerkschaftsfunktionären im Ausland, durch die Bereitstellung von Gelegenheiten, nicht nur in den verschiedensten Industrien zu arbeiten, sondern auch durch die Vermittlung einer gründlichen Kenntnis der Arbeitsmethoden der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Nur auf diese Art kann ein jahrhundertealtes und oft wiederholtes Schlagwort « Proletarier aller Länder, vereinigt euch! » praktische Bedeutung erlangen.

Tayab Shaikh (London).

AHV-Auskünfte

Seit dem Inkrafttreten der AHV hat das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in stets zunehmender Zahl Auskünfte über dieses weitschichtige und daher für den Laien anscheinend komplizierte Versicherungswerk zu geben. Es sind meist sehr konkrete Fälle, die uns unterbreitet werden. Die Antwort wird aber sozusagen in allen Fällen nicht nur den Fragesteller, sondern eine grössere Zahl von Versicherten interessieren. Wir haben uns deshalb entschlossen, in einer neuen Rubrik « AHV-Auskünfte » der « Gewerkschaftlichen Rundschau » typische Anfragen kurz zusammengefasst abzdrukken und die Antwort darauf zu erteilen. Sicher wird die neue Rubrik auch allen Gewerkschaftsfunktionären und Vertrauensleuten, vorab aber auch den Rechtsauskunft erteilenden Kollegen in den Gewerkschaftskartellen dienen. Wir sind gerne bereit, auch Fragen zu behandeln, die uns über die Verbände, Kartelle und Rechtsauskunftsstellen vorgelegt werden. *Die Redaktion.*

B. M., Basel. Mein Vater hat am 20. Dezember 1948 das 65. Altersjahr vollendet und sich zum Bezug der AHV-Rente gemeldet. Sie ist ihm verweigert worden, weil er Italiener ist. Er wohnt aber seit über 30 Jahren in der Schweiz und hat immer die Bei-

träge an die Lohnersatzordnung und im Jahre 1948 an die AHV bezahlt. Hat er tatsächlich keinen Rentenanspruch?

Art. 18, Abs. 3, des AHV-Gesetzes bestimmt, dass Ausländer, deren Heimatstaat den Schweizer Bürgern nicht Vor-